



HVBG

HVBG-Info 25/1998 vom 28.08.1998, S. 2341 - 2351, DOK 311.083:371.1/017-LSG

**UV-Schutz für einen Studenten während einer Reise zu einem
Forschungszentrum zur Erstellung seiner Diplomarbeit - Urteil des
LSG Niedersachsen vom 16.12.1997 - L 3 U 247/97**

UV-Schutz für einen Studenten während einer Reise zu einem
Forschungszentrum zur Erstellung seiner Diplomarbeit
(§§ 539 Abs. 1 Nrn. 1 und 14d, Abs. 2, 548 Abs. 1 Satz 1 RVO);
hier: Rechtskräftiges Urteil des Landessozialgerichts

Niedersachsen vom 16.12.1997 - L 3 U 247/97 -
Das LSG Niedersachsen hat mit Urteil vom 16.12.1997
- L 3 U 247/97 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

1. Zum Vorliegen des Unfallversicherungsschutzes eines Studenten während einer Reise zu einem außeruniversitären Forschungszentrum zwecks Forschungstätigkeit bzw. Informationsbeschaffung für die Erstellung seiner Diplomarbeit, als er auf dem Weg zwecks Besorgen von Reiseproviant bzw. zwecks Abholen seines Reisegepäcks verunglückte.
2. Verfolgt ein Versicherter in erster Linie das private Interesse eines erfolgreichen Studienabschlusses, war dessen ungeachtet die Tendenz seiner Arbeiten jedoch zugleich auch wesentlich auf die Förderung der Belange des Forschungsinstitutes gerichtet, ist neben dem Versicherungsschutz aus § 539 Abs. 1 Nr. 14 Buchst. d RVO auch ein Versicherungsschutz gem. § 539 Abs. 2 RVO i.V. mit § 539 Abs. 1 Nr. 1 RVO zu bejahen.
3. Kommt die Leistungspflicht mehrerer Unfallversicherungsträger in Betracht, dann muß abgewogen werden, welchem Versicherungstatbestand versicherungsrechtlich das entscheidende Gewicht beizulegen ist mit der Folge des entsprechend zuständigen Versicherungsträgers (vgl. BSG vom 18.03.1997 - 2 RU 23/96 = SozR 3-2200 § 539 Nr. 39 = HVBG-INFO 1997, S. 1370-1377).